

Gemeinsame Zielvereinbarung
der Stadt Chemnitz,
des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz,
der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft,
der Interessengemeinschaft Chemnitzer Innenstadt e. V.
der Polizeidirektion Chemnitz und
der Bundespolizeiinspektion Chemnitz

zum Aktionsbündnis „Sichere Sächsische Städte“

1. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz und ihrer Gäste wurde am 24. Februar 1999 eine gemeinsame Zielvereinbarung zum Aktionsbündnis „Sichere Sächsische Städte“ abgeschlossen, in der sich verschiedene Verantwortungsträger zu abgestimmten Maßnahmen verpflichteten, die strategisch darauf abzielten, eine Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität der Menschen in der Stadt Chemnitz zu bewirken. Die sich verändernde urbane Struktur befindet sich in einem fortwährenden städtischen Entwicklungsprozess. Die gemeinsame Zielvereinbarung wurde letztmalig am 02. April 2015 überprüft und modifiziert.

Dem bisherigen Abbau des Personalbestandes des öffentlichen Dienstes stehen gegenwärtig personalintensive Aufgabenstellungen gegenüber, die aus einer veränderten Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland, der weiter ansteigenden Anzahl von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern und zunehmenden Demonstrationen erwachsen. Es kommt deshalb darauf an, im gemeinsamen Schulterschluss der Verantwortungsträger die notwendigen Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, um Beeinträchtigungen der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung auch weiterhin erfolgreich entgegenzuwirken.

Die Stadt Chemnitz, der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG), die Interessengemeinschaft Chemnitzer Innenstadt e. V. (IG Innenstadt), die Polizeidirektion Chemnitz und die Bundespolizeiinspektion Chemnitz verpflichten sich daher, die Qualität ihrer Zusammenarbeit bezüglich der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt kontinuierlich und verantwortungsbewusst weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein örtlicher Schwerpunkt der abgestimmten Maßnahmen und des Zusammenwirkens soll der Innenstadtbereich von Chemnitz sein.

Zu den gewerblichen Objekten, die aufgrund ihrer Größe und Lage eine besondere Rolle für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt spielen, gehören neben Galeria Kaufhof, Galerie Roter Turm, Chemnitz Plaza, Rosenhof Arkaden und den großen GGG-Objekten auch das Rawema-Haus und das Finanzamt-Gebäude an der Straße der Nationen sowie der Komplex von Stadthalle, Hotel Biendo und Terminal 3.

Weitere Schwerpunkte werden nach den aktuellen Lageeinschätzungen mit den Partnern der Zielvereinbarung festgelegt. Die Flexibilität ist erforderlich, um auf die dynamische Entwicklung der Sicherheitslage reagieren zu können.

Für den Austausch der relevanten Informationen zur Kriminalitätsentwicklung, zur Sicherheit und Ordnung in den Stadtteilen ist eine regelmäßige Zusammenkunft unerlässlich.

Für die Stadt Chemnitz und die Polizeidirektion Chemnitz wird festgehalten, dass grundlegende Regelungen, die im Rahmen der Ausgestaltung von Maßnahmen aus der bisherigen Zielvereinbarung getroffen wurden, ihre Gültigkeit behalten.

2. Lage

Mit der fortwährenden investitionsreichen Umgestaltung des Stadtzentrums von Chemnitz wurden und werden die Anstrengungen der Stadt sichtbar, durch Attraktivität und Angebotsvielfalt den Anforderungen der Menschen an eine moderne, zukunftsorientierte Stadt gerecht zu werden. Auf dem Weg zu einer bedeutenden Wirtschafts- und Technologieregion war und ist entscheidend inwieweit es gelingt, die Aufenthaltsqualität und das urbane Lebensgefühl in der Stadt auf ein Niveau zu heben, um Menschen zu veranlassen, in die Region zu investieren und hier zu leben, anstatt ihr den Rücken zu kehren.

Gleichlaufend zu attraktiven Investitions-, Kultur- und Freizeitangeboten ist für die Bürger wichtig, in welchem Rahmen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden kann. Neben der objektiven Sicherheit spielt hierbei vor allem das Sicherheitsgefühl der Menschen eine gewichtige Rolle. Sicherheit wird so zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor für die Region Chemnitz.

Die wahrnehmbare Veränderung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen führt dazu, dass neue Konflikte entstehen. Deshalb kann Handlungsbedarf im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außer im zentralen innerstädtischen Bereich auch in dichtbesiedelten unmittelbar angrenzenden Stadtteilen oder anderen urbanen Ballungsräumen der Stadt Chemnitz entstehen.

Schon jetzt sind in einigen Bereichen regelmäßige Treffen sozial gefährdeter Personen, einschließlich deren Verhaltensweisen wie übermäßiger Alkoholenuss, aufdringliches Betteln und Pöbeleien gegenüber Passanten, zu beobachten.

Während in 2015 für die Stadt Chemnitz im Bereich der Straßenkriminalität die Zahl der insgesamt registrierten Straftaten nahezu dem Vorjahresniveau entspricht, so stieg die Anzahl der Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen und Sachbeschädigungen an.

Diese in Großstädten typischen Erscheinungsformen der Straßenkriminalität finden nahezu ausschließlich in der Öffentlichkeit und somit für jedermann sichtbar statt, wodurch zwangsläufig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt wird.

Die Bürger erwarten deshalb, dass solche negativen Erscheinungsformen im sozialen Miteinander vorrangig durch die Stadt gelöst werden. Die Polizei wird hierbei als ein Teil kommunaler Entscheidungsträger definiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Durchsetzung städtischer Satzungen und Verordnungen, um vor allem hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit ein noch besseres Erscheinungsbild der Stadt zu gewährleisten.

In der heutigen modernen Gesellschaft ist es aufgrund der Aufgabenvielfalt und dem wachsenden Anspruchsdenken der Bürger unabdingbar, dass sich staatliche und kommunale Organe zunehmend die Unterstützung von Bereichen der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen bis hin zur Unterstützung der einzelnen Bürger sichern müssen, um verantwortungsvoll entsprechend den gestellten Aufgaben und Zielen handeln zu können.

3. Zielstellungen

Die Vertragspartner vorliegender Zielvereinbarung stellen sicher, dass vorhandene individuelle Ressourcen besser ausgeschöpft werden, um neben der Gewährleistung der objektiven Sicherheit und Ordnung vor allem durch

- wirkungsvolle Präsenz
- effiziente Kommunikation auf standardisierten Kommunikationswegen
- kurzfristige Reaktion kommunaler Ordnungsbehörden und der Polizei

eine qualitative Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Menschen zu erzielen.

Im Interesse der Bürger ist auf festgestellte oder mitgeteilte Erscheinungsformen

- aller Facetten der Straßenkriminalität
- der Belästigung der Allgemeinheit durch das Verhalten sozial gefährdeter Personengruppen
- der öffentlichen Verunreinigung bzw. der ungenügenden Beseitigung dieser durch die dazu Verpflichteten

schnell und ergebnisorientiert zu reagieren. Rechtliche Instrumentarien sind hierbei durch die Beteiligten konsequent auszuschöpfen. Es ist auszuschließen, dass sich die Vertragspartner gegenüber dem Bürger für unzuständig erklären und jeweils auf den anderen verweisen. Bei tatsächlicher Unzuständigkeit erfolgt im Interesse der Bürger eine Informationsmitteilung an die sachlich zuständige Stelle.

Ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Beteiligten der „Zielvereinbarung zum Aktionsbündnis Sichere Sächsische Städte“ ist hierbei unverzichtbar.

4. Maßnahmen

4.1 Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz setzt verstärkt den Stadtordnungsdienst im Rahmen von Präsenzstreifen im zentralen Innenstadtbereich ein. Die Bediensteten haben hierbei

- auf die Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorgaben hinzuwirken bzw. bei festgestellten Verstößen Sanktionen einzuleiten,
- Schwerpunkte in ordnungsrechtlicher Hinsicht verstärkt zu kontrollieren bzw. neue Schwerpunkte festzustellen,
- Belästigungen von Bürgern durch sozial gefährdete Personengruppen konsequent entgegenzuwirken,
- Erscheinungen der öffentlichen Verunreinigung entschieden zu begegnen und die gegebenenfalls zur Beseitigung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und
- als professionelle Ansprechpartner für die Bürger im Rahmen ordnungsrechtlicher Belange zu fungieren.

Der Stadtordnungsdienst führt wie bisher gemeinsame Streifen mit dem Polizeivollzugsdienst im Bereich der Innenstadt durch, wobei sich die Bediensteten entsprechend den individuellen Spezialkenntnissen ergänzen.

Die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Chemnitz ist montags bis freitags, von 08:00 bis 18:00 Uhr durch das Servicecenter D 115 über die Behördenrufnummer 115 gewährleistet.

Daneben ist beim Bürgeramt der Stadt Chemnitz weiterhin das bewährte Bürgertelefon (Tel. 0371/488-3233) als zentrale Anlaufstelle für Bürgerbeschwerden und Hinweise besetzt.

Individuelle Bürgeranliegen werden unbürokratisch und schnell an die zuständigen Fachämter und Behörden zur zügigen Erledigung weitergeleitet. Damit ist auch der ständige Informationsaustausch zwischen dem Stadtordnungsdienst und den sachlich zuständigen Bereichen der Verwaltungsbehörden garantiert.

Informationen über öffentliche Verunreinigungen werden im Interesse einer schnellen Beseitigung unverzüglich dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) mitgeteilt.

Die Stadt Chemnitz gewährleistet, dass die von der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft im zentralen Bereich der Innenstadt von Chemnitz installierten Notrufsäulen in der Rettungsleitstelle der Stadt Chemnitz aufgeschaltet bleiben.

4.2 Amt für Jugend und Familie

Das Amt für Jugend und Familie sieht sich als Kooperationspartner im Aktionsbündnis „Sichere Sächsische Städte“ und dient als Mittler zwischen den Anliegen der Stadt und den Interessen junger Menschen und ihrer Familien.

Das Anliegen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Chemnitz (Erhalt des sozialen Friedens) wird insbesondere durch die Leistungsangebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterstützt.

Informelle Treffpunkte junger Menschen, Jugendgruppen und Cliques werden von Mitarbeiter/innen der Mobilien Jugendarbeit/Streetworker/innen regelmäßig aufgesucht, um auf problemverursachende Verhaltensweisen Einfluss zu nehmen und Konfliktpotentiale zu entschärfen.

Die Jugendgerichtshilfe hält im tertiärpräventiven Bereich Angebote für straffällig gewordene junge Menschen bereit. Es besteht die Möglichkeit, Gewaltdelikte über einen Täter-Opfer-Ausgleich aufzuarbeiten oder an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben zuallererst eine präventive Zielstellung zu erfüllen. Kinder und Jugendliche sollen durch diese Angebote befähigt werden, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen geführt werden. Vor allem die Angebote in den Arbeitsfeldern Gewalt- und Suchtprävention haben auch eine kriminalpräventive Zielstellung und sind nicht nur stadtübergreifend sondern auch im Innenstadtbereich wirksam. Spezielle präventive Angebote, wie die Streitschlichterausbildung nehmen Einfluss auf ein gewaltfreies Lösen von Konflikten.

4.3 Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)

Der ASR unterstützt das vorliegende Aktionsbündnis im Rahmen seiner tatsächlichen Möglichkeiten.

Über das Servicecenter D 115 der Stadtverwaltung oder das Führungs- und Lagezentrum (FLZ) der Polizeidirektion Chemnitz werden durch die Vertragspartner Verschmutzungen im Schwerpunktgebiet an den ASR gemeldet.

Die Organisation der Arbeitszeit der Stadtreinigung in der Innenstadt wird im Sinne vorstehender Zielstellung den Erfordernissen angepasst.

Auf öffentlichen Gehwegen und Plätzen, einschließlich des Parks am Roten Turm, sowie zur Leerung der im öffentlichen Raum und an Haltestellen der CVAG aufgestellten Papierkörbe, erfolgt der Einsatz von Reinigungstrupps grundsätzlich in den Zeiträumen

- wochentags 06.00 – 20:00 Uhr
- Samstag 07.00 – 18:00 Uhr
- Sonntag 07.00 – 11:00 Uhr

Die Fahrbahnreinigung erfolgt täglich in der Nachtschicht von Sonntag bis Donnerstag. Gemäß dem Veranstaltungskalender der Stadt bzw. in Absprache mit Veranstaltern und Organisatoren werden die Einsatzzeiten der Stadtreinigung bei Bedarf angepasst. Außerhalb der genannten Zeiten organisiert der ASR einen Rufbereitschaftsdienst, welcher in dringenden Fällen zum Einsatz kommt

Die Einsatzzeiten der Stadtreinigung sind mit den Vertragspartnern dieser Zielvereinbarung in Auswertung einer Einsatzanalyse fortwährend abzustimmen. Verwahrlosungsräume sind nicht zuzulassen.

Die grundsätzlichen Anliegerpflichten zur Sauberhaltung von Gehwegen/Flächen und Fahrbahnen gemäß der in Chemnitz geltenden Straßenreinigungssatzung werden von diesen Regelungen nicht berührt.

Der ASR verstärkt seine Anstrengungen zur Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung in Bezug auf die Erfüllung der Anliegerpflichten und arbeitet dahingehend eng mit städtischen Ämtern zusammen.

4.4 Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG)

Die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft wird entsprechend der gemeinsamen Zielstellung dieser Vereinbarung verstärkt auf Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen achten, die in ihrer Zuständigkeit liegen und gleichzeitig bei festgestellten Mängeln für eine schnellstmögliche Beseitigung dieser sorgen. Diesbezüglich wurden und werden weiterhin unternehmensinterne Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Schwerpunktbereiche im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn)
- Haltestellen
- Territorialbereich der Zentralhaltestelle (ZH)

Werden Verunreinigungen in den genannten Bereichen festgestellt und die dazugehörigen Verursacher befinden sich noch vor Ort, ist umgehend das Servicecenter D 115 der Stadtverwaltung oder das Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Chemnitz in Kenntnis zu setzen. Dieses veranlasst weitere Maßnahmen einer schnellen Sanktion gegen diese Personen.

Bei Feststellung von Vandalismusschäden durch illegale Graffiti informiert die CVAG die bei der Polizeidirektion Chemnitz eingerichtete „Ermittlungsgruppe Graffiti“, nimmt die notwendige Beweissicherung vor und stellt das Material der spezialisierten Ermittlungsgruppe zeitnah zur Verfügung. Die erforderlichen Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung von Sauberkeit werden durch die CVAG eingeleitet.

Durch die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft wird turnusmäßig die Funktionstüchtigkeit der im Bereich Zentralhaltestelle (Bahnsteige) installierten und in der Rettungsleitstelle der Stadt Chemnitz aufgeschalteten Notrufsäulen überprüft.

Die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft nutzt die umfangreichen und guten Erfahrungen beim Einsatz von Videotechnik in Bussen und Bahnen und wird schrittweise, durch die Neuanschaffung von Fahrzeugen, den Ausstattungsgrad weiter erhöhen. Dabei lässt sie sich auch weiterhin von dem Grundsatz leiten, dass die zum Einsatz gebrachte Videotechnik vorrangig der Prävention dient und der gesamte Einsatz der Videotechnik in vollem Umfange allen datenschutzrechtlichen Erfordernissen genügt.

Der Einsatz von mobilen Kundenbetreuern wird entsprechend den Möglichkeiten temporär fortgesetzt. Sie dienen den Fahrgästen vorrangig als Ansprechpartner zu Fragen des ÖPNV in Chemnitz, vermitteln durch ihre Präsenz auch zeitgleich allen Passanten ein Gefühl von Sicherheit.

4.5 Interessengemeinschaft Chemnitzer Innenstadt e.V. (IG Innenstadt)

Die Interessengemeinschaft Chemnitzer Innenstadt e.V. agiert als Plattform für das konstruktive Miteinander von Wirtschaft, Politik und Verwaltung in allen Belangen der Innenstadtentwicklung. Die Gemeinschaft legt im Rahmen ihres ehrenamtlichen Wirkens besonderen Wert darauf, dass sich die Innenstadt für Stadtbesucher, ansässige Geschäftsleute und Anwohner einladend, sicher und sauber präsentiert.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die IG Innenstadt die gemeinsame Zielstellung dadurch, dass sie Hinweise und Anregungen aus ihrem Wahrnehmungsbereich zu den Themenfeldern „Sicherheit“ und „öffentliche Verunreinigung“ auf den vereinbarten Kommunikationswegen kurzfristig den an der Zielvereinbarung beteiligten anderen Institutionen übermittelt.

Darüber hinaus sind im Auftrag von Mitgliedsunternehmen der IG Innenstadt private Sicherheitskräfte zur vorbeugenden Gefahrenabwehr im öffentlichen und teilöffentlichen Raum eingesetzt. Diese kommunizieren bei erkennbaren Gefahrenlagen untereinander sowie mit der Polizei und dem Stadtordnungsdienst auf festgelegten Kommunikationswegen.

4.6 Polizeidirektion Chemnitz

Durch die Polizeidirektion Chemnitz wird gewährleistet, dass im zentralen Bereich der Innenstadt von Chemnitz die polizeiliche Präsenz durch eine sichtbare Streifentätigkeit erhalten bleibt. Daneben werden auch weiterhin anlass- und lageabhängig Zivilstreifen im Innenstadtbereich dort eingesetzt, wo es aus polizeitaktischen Gründen geboten erscheint.

Neben den Beamten des Streifendienstes und der Bürgerpolizisten des Polizeireviers Chemnitz-Nordost werden bei Notwendigkeit und der Verfügbarkeit auch Polizeibeamte anderer Organisationseinheiten und Dienststellen eingesetzt.

Die für die Stadt Chemnitz örtlich zuständigen Polizeireviere Chemnitz Nordost und Chemnitz Südwest koordinieren die im Rahmen dieser Zielvereinbarung durchzuführenden gemeinsamen Streifen des Stadtordnungsdienstes und des Polizeivollzugsdienstes. Um einen effektiven Kräfteinsatz zu garantieren, werden abgestimmte Streifenpläne erarbeitet.

Eine weitere Verdichtung der Streifentätigkeit wird durch gezielte Einsatzplanung der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht gewährleistet.

Durch eine kontinuierliche Lagebeurteilung wird sichergestellt, dass der Einsatz des Polizeivollzugsdienstes flexibel und zu Schwerpunktzeiten sowie unter Berücksichtigung der Veranstaltungslage der Stadt Chemnitz und sich verändernder zeitlicher oder örtlicher Schwerpunkte der Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt.

Die eingesetzten Beamten des Polizeivollzugsdienstes haben im Rahmen der Streifen­tätigkeit in der Innenstadt vorrangig

- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern bzw. unaufschiebbare Ermittlungen im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten durchzuführen bzw. zu veranlassen,
- offene Aufklärung zu betreiben und Belästigungen von Bürgern durch sozial gefährdete Personengruppen konsequent entgegenzutreten,
- Erscheinungsformen öffentlicher Verunreinigung zu unterbinden und die gegebenenfalls zur Beseitigung festgestellter Verunreinigungen erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und
- als professionelle Ansprechpartner für die Bürger im Rahmen ordnungsrechtlicher Belange zu fungieren und durch anlassunabhängige Bürgergespräche zur Verbesserung des Verhältnisses Bürger/Polizei und zur Erhöhung der Akzeptanz für polizeiliches Handeln beizutragen.

Die zur täterorientierten Sachbearbeitung von Straftaten der einfachen und mittleren Kriminalität im Polizeirevier Chemnitz-Nordost eingerichtete „Ermittlungsgruppe Innenstadt“ wird in den regelmäßigen Erfahrungsaustausch einbezogen. Soweit aktuelle Erkenntnisse den Aufgabebereich der Ermittlungsgruppe Innenstadt unmittelbar betreffen, ist das Polizeirevier Chemnitz-Nordost darüber zeitnah zu unterrichten.

Informationen über öffentliche Verunreinigungen werden durch das Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Chemnitz (FLZ) an den ASR weitergeleitet.

4.7 Bundespolizei

4.7.1 Sachliche Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Chemnitz

Im Bereich der Stadt Chemnitz obliegt der Bundespolizeiinspektion Chemnitz mit dem unterstellten Bundespolizeirevier Chemnitz (Hauptbahnhof Chemnitz) nach dem Bundespolizeigesetz (BPolG) u. a. die Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen. Die Zuständigkeit ist örtlich auf das Gebiet der Bahnanlagen beschränkt.

Die allgemeinpolizeilichen Zuständigkeiten der Polizei des Freistaates Sachsen bleiben davon unberührt.

4.7.2 Örtliche Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Chemnitz

Die örtliche Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Chemnitz ergibt sich ebenfalls aus dem BPolG i.V.m. der Verordnung über die Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden und beschränkt sich auf die kreisfreie Stadt Chemnitz und Teile der Landkreise Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und des Landkreises Zwickau.

4.7.3 Maßnahmen der Bundespolizeiinspektion Chemnitz

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung

- gewährleistet die Bundespolizeiinspektion Chemnitz im oben genannten örtlichen Zuständigkeitsbereich eine für die Bürger sichtbare Streifentätigkeit zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bahnreisenden;
- wird nach aktueller Lagebeurteilung bzw. –einschätzung eine höhere Präsenz der eingesetzten Polizeibeamten bei Großereignissen bzw. zu Schwerpunktzeiten, im Rahmen der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, sichergestellt;
- werden die eingesetzten Polizeibeamten des Bundespolizeireviers Chemnitz auf dem Hauptbahnhof Chemnitz als unmittelbare Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung fungieren;
- gewährleistet die Bundespolizeiinspektion Chemnitz eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Chemnitz gemäß der Vereinbarung der Bundespolizeidirektion Pirna und der Polizeidirektion Chemnitz–Erzgebirge zur polizeilichen Zusammenarbeit und gemeinsamen Aufgabenbewältigung vom 27.05.2009.

Die Bundespolizei gewährleistet eine ständige Erreichbarkeit über die kostenfreie Bundespolizei–Hotline 0800 6888 000 sowie über die Einsatzleitung der Bundespolizeiinspektion Chemnitz unter der Telefonnummer 0371/4615105 sowie 0371/4615106.

Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb ihrer sachlichen und/oder örtlichen Zuständigkeiten beschränken sich bei Gefahr im Verzug auf die Abwehr konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und auf das zur Verhinderung des Schadenseintritts/Verhinderung der Schadensausweitung unbedingt erforderliche Mindestmaß und richtet sich nach der bereits benannten Vereinbarung der Bundespolizeidirektion Pirna und der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge.

4.8 Einbindung lokaler Akteure

Sollten sich aus der Informationsanalyse zum Lagebild Erkenntnisse ergeben, die die Hinzuziehung lokaler Akteure aus den Stadtteilen erforderlich machen, können diese zu den Beratungen hinzugezogen werden (z. B. Stadtteil- und Quartiersmanager, Schulleiter, Unternehmer).

5. Erfahrungsaustausch

Die Vertragspartner vereinbaren eine lageangepasste zweimonatliche oder quartalsweise Zusammenkunft unter Moderation der Stadt Chemnitz. Dadurch soll ein ständiger, an den Zielstellungen der Kooperationsvereinbarung orientierter Erfahrungsaustausch über Umsetzung und Wirkung laufender Maßnahmen gewährleistet werden. Die einzelnen Maßnahmen werden hierbei an Hand der aktuellen Lagebeurteilung bewertet und gegebenenfalls angepasst oder präzisiert.

Der Kriminalpräventive Rat (KPR) leitet die Sitzungen und lädt über dessen Geschäftsstelle zu den Sitzungen des Aktionsbündnisses ein. Des Weiteren leitet die Geschäftsstelle die Informationen zur Kenntnisnahme und Beachtung in der weiteren Arbeit an die Arbeitsgruppen des Kriminalpräventiven Rates weiter.

Alle Beteiligten der Zielvereinbarung verpflichten sich gegenüber den Medien zur Verschwiegenheit zu internen Informationen, insbesondere aus dem Lagebericht der Polizei. Erklärungen gegenüber der Presse u. a. Medien erfolgen nur nach vorheriger gemeinsamer Abstimmung.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner gewährleisten eine im Sinne dieser Zielvereinbarung unterstützende Öffentlichkeitsarbeit. Erklärtes Ziel ist hierbei, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger intensiver mit der Problematik von Sicherheit und Ordnung positiv auseinandersetzen und sich engagieren.

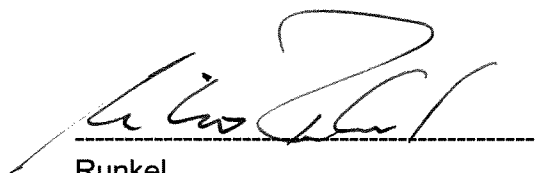
7. Aufhebung der bisherigen Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung vom 01. Mai 2015 im Aktionsbündnis „Sichere Sächsische Städte“ wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Zielvereinbarung aufgehoben.

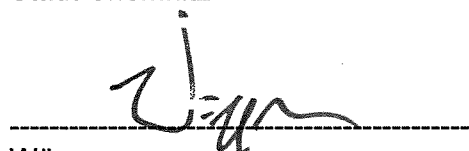
8. Inkrafttreten

Nach der vorliegenden Zielvereinbarung ist ab 15.06.2016 zu verfahren.

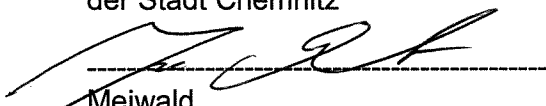
Chemnitz, den 01.06.2016



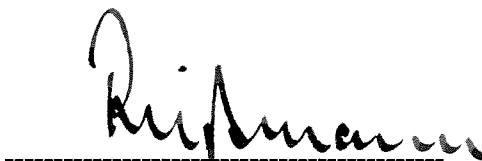
Runkel
Bürgermeister
Stadt Chemnitz



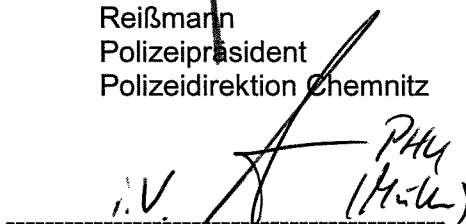
Wüpper
Betriebsleiter
Abfallentsorgungs- und
Stadtreinigungsbetrieb
der Stadt Chemnitz



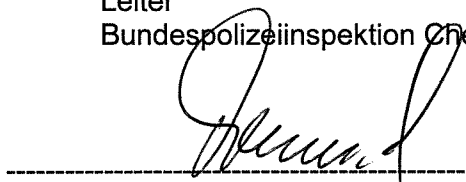
Meiwald
Vorstand
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft
Verkehrs-Aktiengesellschaft



Reißmann
Polizeipräsident
Polizeidirektion Chemnitz



Körting
Leiter
Bundespolizeiinspektion Chemnitz



Doersch
Vorsitzender
Interessengemeinschaft
Innenstadt e. V.